

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8286 –**

Zukunft der Bundesjugendspiele als individuelles, gesellschaftliches und leistungsorientiertes Sportereignis

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesjugendspiele finden seit dem Jahr 1951 statt. Seit dem Jahr 1979 ist die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele entsprechend einem Beschluss der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) durch jede allgemeinbildende Schule und die Teilnahme daran für Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 verbindlich (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschl/1979/1979_10_26-Bundesjugendspiele.pdf).

Die Bundesjugendspiele sind ein Individualwettbewerb (<https://www.schulministerium.nrw/bundesjugendspiele>). Die systematische Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele soll integraler Bestandteil des Unterrichts sein, sodass Kinder an die drei Grundsportarten Leichtathletik, Geräteturnen und Schwimmen herangeführt werden.

Seit dem Schuljahr 2001/2002 gibt es die Möglichkeit, neben dem bisherigen traditionellen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) zusätzlich zwischen einem Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einem Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) als Ausrichtungsform zu wählen (<https://www.schulministerium.nrw/bundesjugendspiele>).

Die traditionelle Form des Wettkampfs wird aktuell in den Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen erst ab der dritten Jahrgangsstufe durchgeführt (ebd.), in den Jahrgangsstufen 1 und 2 folglich nur der Wettbewerb. Alle Schüler, die für ihre Leistungen weder eine Sieger- noch eine Ehrenurkunde erhalten, bekommen ferner seit dem Jahr 1991 eine Teilnahmeurkunde.

Die Anforderungen der Spiele sind am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schüler orientiert, sodass jedem Teilnehmer Gelegenheit geboten wird, seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben (Bundestagsdrucksache 19/9150, S. 112).

In der ehemaligen DDR hieß die entsprechende Veranstaltung bis 1990 Kinder- und Jugendspartakiade. Die Spartakiaden sollten Kinder und Jugendliche zu regelmäßiger sportlicher Betätigung anhalten, dienten aber auch der früh-

zeitigen Erkennung potenzieller Leistungssportler (<https://www.tlv-sport.de/vorband/geschichte/spartakiadebewegung/>).

Der Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 erfolgte gemeinschaftlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Alle Kinder und Jugendlichen sollen dabei wieder ihr sportliches Talent unter Beweis stellen können (<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/aufruf-fuer-die-bundesjugendspiele-20222023.html>).

Bereits seit einigen Jahren gibt es Diskussionen über den Wettkampfcharakter der Spiele (<https://www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/bundesjugendspiele-bloss-nicht-abschaffen-a-1040917.html>), ausgelöst unter anderem durch die Petition einer besorgten, alleinerziehenden Mutter (<https://www.welt.de/sport/article143015770/Gehoren-die-Bundesjugendspiele-abgeschafft.html>), deren Kind lediglich eine Teilnahmeurkunde erhalten hatte. So seien die Spiele aufgrund des sozialen Drucks und der Teilnahmepflicht „nicht mehr zeitgemäß“ und würden „demotivierend und demütigend“ auf die teilnehmenden Kinder wirken (ebd.).

Laut Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz „nehmen die allermeisten Schüler mit großer Begeisterung an den Bundesjugendspielen teil. Kritik gebe es überwiegend von einer kleinen Gruppe im Fach Sport nicht so leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“ (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bundesjugendspiele-in-rlp-pro-contra-100.html>). Dennoch fordert der LandesSchülervertreter von Rheinland-Pfalz Pascal G. die vollständige Abschaffung der Bundesjugendspiele, weil „Statt den Spaß am Sport und die Motivation zur körperlichen Betätigung zu fördern, die Bundesjugendspiele die Schüler*innen einem starken und absolut unfairen Wettbewerbsdruck aussetzen“ (ebd.).

Selbst mögliche negative Effekte auf einige Wenige dürfen nach Auffassung der Fragesteller jedoch nicht zur Abschaffung von etwas führen, was für die überwiegende Mehrheit deutlich positive Effekte hat und von der Mehrheit befürwortet wird.

Die Bundesjugendspiele haben nach Auffassung der Fragesteller und vieler Sportwissenschaftler und Sportpsychologen eine Reihe positiver Einflüsse auf Schüler, so z. B. positive gesundheitliche Effekte, die Stärkung auch kognitiver Fähigkeiten, die Förderung des Leistungsgedankens und eine mögliche Heranführung an den Spitzensport oder die Möglichkeit der Selbstbestätigung ohne Einfluss des sozialen oder finanziellen Hintergrunds des Elternhauses. Auch der Umgang mit Misserfolgen kann ein wichtiger Lerninhalt für die charakterliche Entwicklung von Kindern sein. Als bundesweites Sportereignis haben die Bundesjugendspiele nach Auffassung der Fragesteller auch eine identitätsstiftende gesellschaftliche Funktion.

Das Erlernen der Grundsportart Schwimmen hat noch eine deutlich gravierendere Bedeutung angesichts einer wieder gestiegenen Anzahl an Badeunfällen mit tödlichem Ausgang im Jahr 2022 in Höhe von 355 nach 299 im Jahr 2021 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/657283/umfrage/todesfaelle-durch-ertrinken-in-deutschland/>). 50 Opfer im Jahr 2022 waren Kinder und Jugendliche (<https://www.deutschlandfunk.de/schwimmen-wie-man-badeunfaelle-vermeidet-100.html>). Einer Studie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zufolge hat sich auf Basis von Elternangaben der Anteil der Nichtschwimmer unter Grundschulkindern seit dem Jahr 2017 auf 20 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen verdoppelt (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwimmen-nichtschwimmen-kinder-dlrg-studie-100.html>). Weitere 23 Prozent der Kinder sind unsichere Schwimmer, der Anteil der sicheren Schwimmer ist dagegen konstant bei 57 Prozent geblieben. Die DLRG selbst schätzt den Anteil unsicher schwimmender Kinder hingegen auf fast 60 Prozent, basierend auch auf einem zurückgegangenen Anteil an Kindern mit Seeferdchen von 69 auf 54 Prozent. Das Nichtschwimmerproblem träfe ferner

vor allem Kinder aus ärmeren, bildungsferneren und migrantischen Familien (ebd.).

Nach Auffassung der Fragesteller stehen die Kritik an den Bundesjugendspielen und entsprechende Vorwürfe der Demütigung und Demotivation von erfolglosen Teilnehmern auch im Zusammenhang mit dem zunehmenden Übergewicht Jugendlicher. So wuchs die Zahl der Jugendlichen mit krankhaftem Übergewicht laut Angaben der KKH Hannover zwischen den Jahren 2011 und 2021 bei den im Teilnehmeralter befindlichen 6- bis 18-Jährigen um 33,5 Prozent (https://rp-online.de/panorama/deutschland/uebergewicht-bei-kindern-zahl-der-faelle-nimmt-zu-studie_aid-79341363). Bei der Teilgruppe der 15- bis 18-Jährigen erhöhte sich der Anteil sogar um 42,5 Prozent und bei Jungen von 15 bis 18 Jahren gar um 54,5 Prozent, wodurch Adipositas zu den häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter zählt. Im Kampf gegen diese Krankheit zähle vor allem „die persönliche Verantwortung für die eigene Gesundheit“ (ebd.).

Der Internetseite der Bundesjugendspiele ist zu entnehmen, dass im März 2021 der Ausschuss für die Bundesjugendspiele, der von KMK, DOSB und BMFSFJ berufen wurde (Bundestagsdrucksache 19/9150, S. 112), und die Kommission Sport (SpoKo) der KMK entschieden haben, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Klassenstufen 3 und 4 sowie in den Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen die Spiele nur noch als Wettbewerb und nicht mehr wie bisher wahlweise als Wettbewerb oder Wettkampf durchgeführt werden (<https://www.bundesjugendspiele.de/aktuelles/>). In der Grundsportart Geräteturnen könne jedoch in den Klassenstufen 1 bis 4 weiterhin die Wettkampf- und die Wettbewerbsform ausgerichtet werden (ebd.). Mit dieser Entscheidung sollen „Umsetzungsformen kindgemäßer Inhalte und Zielsetzungen der mehrperspektivisch und prozessorientiert angelegten Bildungspläne des Sportunterrichts in den einzelnen Bundesländern“ unterstützt werden. Begründet wird die Entscheidung damit, dass es „vor allem um Fairness, Respekt, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen“ gehe (ebd.). Welche konkreten Auswirkungen die Umstellung von Wettkampf auf Wettbewerb auf den Charakter der Bundesjugendspiele und für den einzelnen Schüler hat, wird nach Auffassung der Fragesteller für die Teilnehmer und auch für die interessierte Öffentlichkeit nicht hinreichend deutlich.

Auf den Internetseiten der Bundesjugendspiele ist dieser Ausschussbeschluss von März 2021 nicht verlinkt (<https://www.bundesjugendspiele.de/kmk-beschluss/>).

Auf den Internetseiten der Kultusministerkonferenz (KMK) ist dieser Ausschussbeschluss von März 2021 ebenfalls nicht verlinkt (<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/sport.html>).

Weder im 14. Sportbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag von April 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9150) noch im 15. Sportbericht der Bundesregierung von März 2023 (Bundestagsdrucksache 20/5900) ist von diesem Ausschussbeschluss vom März 2021 die Rede.

Auch eine Suche nach dem Begriff „Bundesjugendspiele“ auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt nicht zu einer Verlinkung zu diesem Beschluss, sondern unter anderem zu fünf Verlinkungen zum Thema „Mehr Frauen in Führungspositionen“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj>).

Ebenso wenig wird in der offenbar auf Basis des oben erwähnten Ausschussbeschlusses von März 2021 aktualisierten Version des „Handbuchs für die Bundesjugendjugendspiele“ von April 2021 (https://www.bundesjugendspiele.de/wp-content/uploads/2023/BJJ_Handbuch_korrektur_05_2023.pdf) auf diesen Ausschussbeschluss von März 2021 und seine konkreten Auswirkungen hingewiesen. Die Austragungsform „Wettbewerb“ wird hier lediglich knapp umschrieben als: „Kind- und entwicklungsgemäße Formen mit kreativen Ergänzungen und Neugestaltungen sollen den Kindern und Jugendlichen präsentiert werden – bewusst ohne Fixierung auf traditionelle Normen und

Übungsformen. Dieses Programm soll die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche an die Bundesjugendspiele heranzuführen und sie mit dem Wettkampfgedanken vertraut zu machen. Mit diesem Angebot sollen das Koordinationsvermögen und die Geschicklichkeit angesprochen werden“ (https://www.bundesjugendspiele.de/wp-content/uploads/2023/BJs_Handbuch_korrektur_05_2023.pdf, S. 4).

Auf den Internetseiten der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. wird unter dem Suchbegriff „Bundesjugendspiele“ mehrfach auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. September 2015 zur „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportorganisationen“ verlinkt, nicht jedoch auf den Ausschussbeschluss von März 2021, dagegen jedoch auf Interviews mit dem SPD-Generalsekretär und einer Bundestagsabgeordneten der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (<https://www.dsj.de/>; zuletzt abgerufen am 24. Juli 2023).

Auch auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) wird unter der Rubrik „Aus aktuellem Anlass“ weder der Ausschussbeschluss von März 2021 verlinkt noch eine nach Auffassung der Fragesteller hinreichende Erläuterung der konkreten Auswirkungen der Umstellung von Wettkampf auf Wettbewerb angeboten (<https://www.leichtathletik.de/jugend/schulспорт/bundesjugendspiele>).

Welche nach Auffassung der Fragesteller gravierenden Auswirkungen auf den Charakter der Bundesjugendspiele und auf die einzelnen Teilnehmer aus der Änderung der Ausrichtung von Wettkampf in Wettbewerb resultieren, wird nach Auffassung der Fragesteller trotz zahlreicher Beteiligter am zugrunde liegenden Ausschussbeschluss von März 2021 erst durch entsprechende Medienberichte deutlich. So soll durch die Änderung „weniger auf die Einzelleistung geschaut werden, viel mehr soll das Teamergebnis im Vordergrund stehen“, indem „nach der Leistung einer Jahrgangsstufe oder einer Klasse beurteilt wird“ und das Sprung- und Laufergebnis eines Schülers nicht mehr mit Maßband und Stoppuhr gemessen wird, sondern nach Zonen eingeteilt wird und am Ende alle Punkte eines Teams zusammengezählt“ werden (<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bundesjugendspiele-in-rlp-pro-contra-100.html>). So wird ein darin erfahrener Grundschullehrer zitiert mit der Aussage: „Leichtathletik soll nicht mehr nur als Einzelsportart wahrgenommen werden, sondern die Mannschaft, der Teamgedanke soll im Vordergrund stehen“ (ebd.). Dennoch soll es weiter für alle Teilnehmer eine Urkunde geben. Unklar bleibt nach Auffassung der Fragesteller, ob darauf das Einzel- oder das Team-Ergebnis beurkundet werden soll.

Ferner gilt die Umstellung von Wettkampf auf Wettbewerb nicht nur für die Klassen 3 und 4, sondern wird auch bis zur sechsten Klasse empfohlen (<https://www.merkur.de/welt/bundesjugendspiele-kein-wettkampf-fuer-grundschulchueler-mehr-zr-92382680.html>). Die Beurteilung der Schüler relativ zur Leistung einer Jahrgangsstufe oder einer Klasse bedeutet, wer zu den Besten gehört, orientiert sich nicht mehr wie bisher an einer festgelegten Punktetabelle, sondern an den Leistungen der anderen Schüler als Kollektiv (ebd.).

In überregionalen Medien wird diese Entscheidung vom März 2021 mit einer zunehmenden „Leistungsallergie“ in Deutschland, einem „Morbus Mittelmaß“ sowie dem Hinweis kommentiert, dass Leistung und Freude grundsätzlich kein Widerspruch seien (<https://www.zeit.de/2023/30/bundesjugendspiele-reform-leistung-paedagogik>).

In einem Bildungsmagazin für Lehrer heißt es mit Unterstützung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wiederum: „Höher, schneller, weiter ... Das soll jetzt vorbei sein. Endlich!“ (<https://www.news4teachers.de/2023/06/bundesjugendspiele-zum-letzten-mal-als-wettkampf-gew-endlich/>). Statt eines leistungsorientierten Wettkampfs solle nun ein bewegungsorientierter Wettbewerb ausgetragen werden, was auch angesichts von nicht seltenen gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Wettkämpfen im Jugendsport von Vorteil sei (ebd.). Weiter fordert die GEW, dass „jede und jeder Teilnehmende

entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit beurteilt werden“ solle (ebd.), was nach Einschätzung der Fragesteller vermutlich nur für das Fach Sport und nicht etwa für Fächer wie Mathematik oder Erdkunde gelten soll.

Nach Auffassung der Fragesteller vermindert die Umstellung von quantitativer Messung der Leistung der Schüler mittels Maßbandes und Stoppuhr zu qualitativer Messung mittels Zonen deutlich die Aussagekraft ihrer sportlichen Beurteilung.

Im Zusammenhang mit der Kollektivierung der Leistungsbeurteilung in Relation zu einer Jahrgangsstufen- oder Klassenleistung wird nach Auffassung der Fragesteller deutlich nicht nur gegen den ursprünglichen Charakter der Bundesjugendspiele als Individualwettbewerb, sondern auch gegen den Charakter von Leichtathletik, Schwimmen und Turnen als Einzelsportarten verstoßen. So wird nach Auffassung der Fragesteller der vielfach von Sportfunktionären geäußerten Absicht, dass Schüler ihr sportliches Talent unter Beweis stellen können sollen (<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/aufruf-fuer-die-bundesjugendspiele-20222023.html>), eben nicht entsprochen. Wie genau durch die Umstellung von Wettkampf auf Wettbewerb vor allem Fairness, Respekt und soziale Kompetenzen (<https://www.bundesjugendspiele.de/aktuelles/>) gefördert werden sollen, bleibt nach Auffassung der Fragesteller völlig im Unklaren und diskreditiert unangemessen die bisherige Austragungsform Wettkampf.

Darüber hinaus lässt die Art und Weise der Entscheidung und Kommunikation zu dieser Änderung der Ausrichtungsform der Bundesjugendspiele nach Auffassung der Fragesteller erhebliche Zweifel an ihrer Legitimität und der Rolle der Bundesregierung daran aufkommen.

1. Sieht die Bundesregierung angesichts der nach Auffassung der Fragesteller (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) intransparenten Entscheidungsfindung, ungenügenden Kommunikation, zweifelhaften Motivation und Widersprüchlichkeit zu dem Charakter der Bundesjugendspiele als Individualwettbewerb, die geplante Umstellung der Austragungsform als sinnvoll und hinreichend legitimiert an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
 - a) Ist es vorgesehen, die Wirkungen der geplanten Umstellung der Austragungsform auf die Schüler zu evaluieren, wenn ja, wann, und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Eine Evaluation der Wirkungen der Umstellung auf die Angebotsform „Wettbewerb“ für die Klassenstufen 3 und 4 in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen ist nicht geplant. Die Angebotsform „Wettkampf“ war schon seit der Entwicklung des Wettbewerbs 2001 nicht mehr für die Klassenstufen 1 und 2 vorgesehen. Ebenfalls seit 2001 wird die Angebotsform „Wettbewerb“ bis zur Klassenstufe 6 empfohlen. Bei dem Beschluss von 2021, den Wettbewerb in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen für die Klassenstufen 3 und 4 ab dem Schuljahr 2023/2024 verpflichtend zu machen, handelt es sich nur um eine Ausweitung bestehender Regelungen. Kosten und Nutzen einer Evaluation der Maßnahme betrachtet der Ausschuss für die Bundesjugendspiele für unverhältnismäßig.

- b) Sieht die Bundesregierung die geplante Umstellung der Austragungsform als leistungskollektivierenden Wettbewerb im Einklang mit dem Charakter der Bundesjugendspiele als Individualwettbewerb, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Änderungen, die mit dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft treten, stellen aus Sicht der Bundesregierung keine Umstellung auf einen leistungskollektivierenden

Wettbewerb dar. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Angebotsformen individuell bewertet.

- c) Sieht die Bundesregierung, auch angesichts des erheblichen Medieninteresses an der geplanten Umstellung der Austragungsform, die Bundesjugendspiele in einer gesellschaftlichen Funktion, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Bundesjugendspiele haben das Ziel, jungen Menschen verschiedene Disziplinen näher zu bringen und sie über qualifizierte und attraktive Angebote dauerhaft für Sport zu begeistern. Mit Freude und Spaß sollen Kinder und Jugendliche Neues lernen, sich bewegen und ihr Bestes geben. Im Vergleich mit anderen, ob in der Gruppe oder allein, werden Werte wie Fairness, Respekt und Teamfähigkeit entwickelt und gefördert, die noch weit über die Schulzeit hinauswirken. Den Bundesjugendspielen kommt damit eine gesellschaftliche Funktion zu.

- d) Sieht die Bundesregierung die Beschlussfassung zur geplanten Umstellung der Austragungsform vom März 2021 als hinreichend fundiert und transparent an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Umstellung hin zu einem verpflichtenden Wettbewerb in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen für die Klassenstufe 3 und 4 steht im Einklang mit Anpassungen der Bildungspläne im Schulsport.

Des Weiteren wurden die Übungen der Angebotsform Wettbewerb in den Klassenstufen 1 und 2 sowie in den Sportverbänden bereits angewendet und erprobt.

Die Länder wurden mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) durch die KMK im März 2021 informiert. Darüber hinaus übersandte der Ausschuss für die Bundesjugendspiele 2022 und 2023 an die Mitglieder der Sportkommission der KMK zwei Informationsschreiben mit der Bitte um Weitergabe an die Schulen.

Seit Beschlussfassung wurde in den jährlichen Ausschreibungen auf die verpflichtende Umstellung ab dem Schuljahr 2023/2024 hingewiesen.

Auf der Website der Bundesjugendspiele wurde am 2. August 2021 ein Artikel veröffentlicht, der ebenfalls auf die Umstellung ab dem Schuljahr 2023/2024 hinweist.

Die Aufrufe und Ausschreibungen für die Bundesjugendspiele werden im Gemeinsamen Ministerialblatt, dem amtlichen Publikationsorgan der Bundesregierung, sowie auf der Website der Bundesjugendspiele veröffentlicht.

Ein Aufsatz im Kinder- und Jugendforum der Deutschen Sportjugend e.V. zur Weiterentwicklung der schulsportlichen Wettbewerbe (rdcu.be/d17tB) informierte Ende des Jahres 2021 die Fachöffentlichkeit.

Die beteiligten Fachverbände haben ihrerseits über ihre Netzwerke auf die Neuregelungen, die ab diesem Schuljahr in Kraft sind, verwiesen.

- e) Sieht die Bundesregierung die Beschlussfassung zur geplanten Umstellung der Austragungsform vom März 2021 als vorab öffentlich hinreichend debattiert an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Umstellung wurde in den entscheidenden Gremien mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren debattiert.

- f) Sieht die Bundesregierung den Beschluss zur geplanten Umstellung der Austragungsform vom März 2021 als hinreichend in die interessierte Öffentlichkeit kommuniziert an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1d und 1e verwiesen.

2. Wie viele Schüler nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den Bundesjugendspielen seit dem Jahr 1991 teil, und wie viele Schüler erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils eine Sieger-, Ehren- und Teilnahmeurkunde (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie viele Schüler nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den Bundesjugendspielen seit dem Jahr 2013 teil, und wie viele Schüler erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils eine Sieger-, Ehren- und Teilnahmeurkunde (bitte nach Jahren und Bundesland auflisten)?
4. Wie viele in Kadern des deutschen Spitzensports seit dem Jahr 2013 mit Bundesmitteln unterstützte Athleten haben in ihrer Schulzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Teilnahmeurkunden der Bundesjugendspiele erhalten (bitte nach Jahren und Kadern auflisten)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Gemäß Beschluss der KMK vom 26. Oktober 1979 in der Fassung vom 12. September 2013 werden die Bundesjugendspiele als Sportfest der jeweiligen Schule veranstaltet. Sie sind als Schulsportveranstaltung eine Kultusangelegenheit und liegen somit in der Länderhoheit.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die bundesweiten Gesamtkosten für die Durchführung der Bundesjugendspiele seit dem Jahr 2013 (bitte nach Jahren auflisten)?
 - a) Wie hoch war jeweils der Bundesanteil an der Finanzierung (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt seit dem Jahr 2013 jährlich 200 000 Euro für die Durchführung der Bundesjugendspiele zur Verfügung.

- b) Haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch bundesweite Sponsoren die Finanzierung der Spiele seit dem Jahr 2013 unterstützt, wenn ja, welche, und mit welchem finanziellen oder anderweitigen Aufwand (bitte nach Jahren auflisten)?

Nein.

- c) Welche fünf Kostenarten hatten nach Kenntnis der Bundesregierung den größten Anteil an den Gesamtkosten, und wie hoch waren die jeweiligen Kosten (bitte nach Jahren und Kostenarten auflisten)?

Die vom Bund jährlich bereitgestellten 200 000 Euro werden kontinuierlich ausbezahlt für den Druck von Urkunden sowie die Durchführungen von Supportleistungen für die Internetseite und die Bundesjugendspiele-App.

- d) Welche Kosten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder an der Finanzierung der Spiele seit dem Jahr 2013 getragen (bitte nach Jahren und Bundesland auflisten)?

Es besteht kein gesonderter Titel zur Bereitstellung separater Mittel für die Bundesjugendspiele in den Ländern.

6. Hat die Bundesregierung als einer der drei Träger der Bundesjugendspiele (<https://www.bundesjugendspiele.de/gebardensprache/volltext/#:~:text=Tr%C3%A4ger%20der%20Bundesjugendspiele%20sind%20das,Sportbund%2Fdie%20Deutsche%20Sportjugend%E2%80%9C>) die Möglichkeit der Einsichtnahme in die von den Schulen an die Landesaufsichtsbehörden gerichteten Berichtsbögen zu statistischen Zahlen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesjugendspiele?
- a) Wenn ja, nimmt die Bundesregierung diese Möglichkeit wahr, und mit welchem Ergebnis (bitte die statistischen Zahlen seit dem Jahr 2013 nach Jahren getrennt auflisten)?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Sieht die Bundesregierung die Einführung einer Berichtspflicht der Schulaufsichtsbehörden der Länder an den Bund zu den Berichtsbögen der Schulen als sinnvoll an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Fragen 6 bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Beschluss der KMK vom 26. Oktober 1979 in der Fassung vom 12. Oktober 2013 werden die Bundesjugendspiele als Sportfest der jeweiligen Schule veranstaltet. Sie sind als Schulsportveranstaltung eine Kultusangelegenheit und liegen somit in der Länderhoheit.

Die KMK informiert den Ausschuss und damit auch den Bund regelmäßig über die Durchführung der Bundesjugendspiele in den Ländern. Eine Berichtspflicht ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

7. Auf welcher Grundlage trifft die Bundesregierung die im 15. Sportbericht der Bundesregierung gemachte Aussage (Bundestagsdrucksache 20/5900, S. 145), dass „alle mit den Bundesjugendspielen relevanten Themen effektiv bearbeitet und gelöst werden“ konnten, wenn sie nach eigener Aussage auf Bundestagsdrucksache 19/12516 (S. 2) „nicht über Daten oder statistische Zahlen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesjugendspiele“ verfügt?

Über den Ausschuss sind alle gesellschaftlich relevanten Akteure institutionell bei der Organisation und Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele eingebunden. Fachwissen, Perspektiven und Zielsetzungen der einzelnen Akteure können auf diese Weise in die Entscheidungsfindungen zu den Bundesjugendspielen eingebracht und berücksichtigt werden. Dies wiederum ermöglicht es, Themen effektiv und lösungsorientiert zu bearbeiten.

8. Welche Rolle spielt das BMFSFJ im Ausschuss für die Bundesjugendspiele?
- a) Ist es in Beschlussfassungen des Ausschusses mit gleichberechtigtem Stimmrecht eingebunden, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele gehören neun Mitglieder an, die jeweils eine Stimme besitzen. Er setzt sich aus drei Vertretungen der Kommission Sport der KMK, einer Vertretung des BMFSFJ, einer Vertretung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie vier Vertretungen der an den Bundesjugendspielen beteiligten Spitzenverbände, dem Deutschen Behindertensportverband (DBS), dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV), dem Deutschen Schwimm-Verband (DSV) und dem Deutschen Turner-Bund (DTB) zusammen.

- b) Ist es Teilnehmer oder Gast der Ausschusssitzungen, und hat es an allen Sitzungen teilgenommen, wenn nein, an welchen nicht, und warum nicht?

Das BMFSFJ nimmt als Teilnehmer regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil.

- c) Hat es uneingeschränkten Einblick in Ausschussunterlagen, wenn nein, warum nicht?

Das BMFSFJ besitzt uneingeschränkten Einblick in Ausschussunterlagen.

- d) Ist der Ausschuss das oberste Entscheidungsgremium für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Spiele, wenn nein, welches ist es?

Oberstes Entscheidungsgremium für die Bundesjugendspiele ist das Kuratorium für die Bundesjugendspiele, welches dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele vorsteht. Es setzt sich zusammen aus:

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten KMK,
- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des DOSB und
- der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- e) Zu welchen Themen fasst der Ausschuss Beschlüsse, und wie oft tagt der Ausschuss?

Der Ausschuss befasst sich mit der qualitativen Weiterentwicklung und Anpassung der Angebotsformen der Bundesjugendspiele, mit der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Handbuchs und der Bundesjugendspiele im Allgemeinen. Die Kommission Sport der KMK hat ein Einspruchsrecht in rein schulischen Belangen.

Auschusssitzungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Sondersitzungen können einberufen werden.

- f) Erfolgt die Beschlussfassung einstimmig oder mehrheitlich?

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden bzw.

deren bzw. dessen Vertretung. Den Vorsitz hat ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der KMK.

9. Hat das BMFSFJ an der Ausschusssitzung im März 2021 teilgenommen, auf der nach Angaben der Internetseite Bundesjugendspiele.de (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beschlossen wurde, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Klassenstufen 3 und 4 sowie in den Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen die Spiele nur noch als Wettbewerb durchgeführt werden?
 - a) Wenn ja, hat das BMFSFJ diesem Beschluss zugestimmt, und wie begründet die Bundesregierung das Abstimmungsverhalten?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Ja. Das BMFSFJ stimmte dem Beschluss zu und schloss sich dabei den Empfehlungen der Fachverbände an. Zudem steht die Umstellung auf den Wettbewerb in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen für die Klassenstufen 3 und 4 im Einklang mit Anpassungen der Bildungspläne im Schulsport.

- b) Wenn das BMFSFJ an der Ausschusssitzung im März 2021 teilgenommen hat, wurden zu diesem Aspekt externe Experten angehört, wenn ja, welche, und mit welchem resultierenden Meinungsbild, wenn nein, warum nicht?

Der Beschluss wurde auf Grundlage der im Ausschuss vertretenen Expertise gefällt. Hierzu wird auch auf die Antwort auf Frage 8a verwiesen.

- c) Wurde dieser Aspekt vorab mit interessierten und betroffenen Kreisen diskutiert, so z. B. mit Eltern- und Schülervvertretungen, Gesundheitsexperten, Pädagogikexperten etc., wenn ja, mit wem, in welcher Form, und mit welchem resultierenden Meinungsbild, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1d und 1e verwiesen.

- d) Wurde dieser Beschluss im Nachgang an interessierte und betroffene Kreise kommuniziert, so z. B. an Eltern- und Schülervvertretungen, Gesundheitsexperten, Pädagogikexperten etc., wenn ja, wann, durch wen, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1d und 1e verwiesen.

- e) Aus nach Kenntnis der Bundesregierung welchen Gründen wurde dieser Beschluss nicht in den Unterrichtungen der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag in Form der Sportberichte der Bundesregierung erwähnt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der 15. Sportbericht unterrichtet den Deutschen Bundestag über den Beschluss. Auf Seite 145 heißt es: „Zudem fällt in den Berichtszeitraum eine wichtige Entscheidung des Ausschusses der Bundesjugendspiele, die sich auf die Praxis der Spiele auswirken wird. Denn ab dem Schuljahr 2023/2024 werden in den Klassenstufen 1 bis 4 die Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen nur noch als „Wettbewerb“ durchgeführt werden können, da der Wettbewerb eine besonders kind- und entwicklungsgemäße Umsetzungsform ist. In der Grundsportart Geräteturnen werden weiterhin die Wettkampf- und Wettbewerbsform möglich sein.“

10. Liegen der Bundesregierung empirische bundesweite Ergebnisse über mögliche Auswirkungen der Bundesjugendspiele auf Teilnehmer in Form von Demotivation oder Demütigung oder anderen Auswirkungen vor, wenn ja, welche?
- a) Wenn nein, hat die Bundesregierung vor dem Ausschussbeschluss von März 2021 erwogen, entsprechende Studien zu beauftragen, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 und 10a werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Bundesregierung sieht die im Ausschuss vorhandene Expertise als ausreichende Entscheidungsgrundlage an.

- b) Liegen der Bundesregierung im März 2021 vergleichbare empirische Befunde aus anderen europäischen Ländern vor, wenn ja, welche, und welche Schlüsse hat die Bundesregierung in Bezug auf den Ausschussbeschluss von März 2021 daraus gezogen?

Nein. Daten hierzu liegen der Bundesregierung im März 2021 nicht vor.

11. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt der gesundheitlichen Förderung durch sportliche Betätigung bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?
- a) Liegen der Bundesregierung aktuellere Daten im Vergleich zur letzten „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des Robert Koch-Instituts der Jahre 2014 bis 2017 (KiGGS Welle 2; <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie/kiggs-im-ueberblick.html>) vor, wenn ja, welche Daten sind dies, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 und 11a werden gemeinsam beantwortet.

Es liegen folgende Informationen zum Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen vor, die jedoch keine Relation mit den Bundesjugendspielen zulassen:

- Bestandsaufnahme zum Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen von Dezember 2022 www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/bestandsaufnahme-zur-bewegungsfoerderung-bei-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland-langversion.html
- Im Rahmen der Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts (RKI) wurde bis August 2023 eine kontinuierliche, bundesweite monatliche Querschnittserhebung bei Eltern mit Kindern im Alter von drei bis 15 Jahren sowie Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren über einen Zeitraum von zwölf Monaten durchgeführt. Neben Daten zur körperlichen und psychischen Gesundheit, zum Gesundheitsverhalten, zu Ressourcen und Bedarfen sowie sozialen Determinanten von Gesundheit und Krankheit wurden auch Daten zur Kenntnis und Inanspruchnahme von Beratungs- und Versorgungsangeboten erhoben.

Informationen und Ergebnisse der Studie finden sich auf der Projektwebsite des RKI unter www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kida/kida_node.html

- DAK-Kinder- und Jugendreport 2023, www.dak.de/dak/download/kinder--und-jugendreport-2622592.pdf

- b) Kann die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen möglicherweise aktuelleren Daten und der Durchführung von Bundesjugendspielen herstellen, wenn ja, welchen?

Die Bundesjugendspiele sind eine Maßnahme, um Kinder und Jugendliche in Bewegung zu bringen und Freude an Bewegung und Sport zu fördern. Dies entspricht den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen, die aus aktuellen Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gezogen werden können.

- c) Ist derzeit eine weitere KiGGS-Studie in der Vorbereitung, wenn ja, wie weit sind die Planungen vorangeschritten, wenn nein, warum nicht?

Nach Abschluss der 2. Folgeerhebung (KiGGS Welle 2, 2014 bis 2017) wurden bisher keine vom Umfang her gleichwertige Folgeerhebungen, sondern nur kleinere Einzelerhebungen wie KIDA (siehe Antwort auf Frage 11a) durchgeführt. Da die Struktur der Datenerhebung für das Gesundheitsmonitoring derzeit grundsätzlich neu konzipiert und aufgestellt wird, ist eine Fortführung in der bisherigen Methodik nicht vorgesehen.

Die Datenerhebung zur Kinder- und Jugendgesundheit in einer Panel-Infrastruktur befindet sich derzeit in Planung, bedarf jedoch weiterer Finanzierung.

Aktuell fördert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlich-sportlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, um die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln. Nähere Einzelheiten finden sich unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/bewegungsfoerderung/momo-20.html.

12. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt der Förderung auch kognitiver Fähigkeiten durch sportliche Betätigung bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?

Sport und Bewegung sind wichtige Faktoren für die kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Als solche fließen sie kontinuierlich in die Arbeit des Ausschusses für die Bundesjugendspiele ein.

13. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt der Förderung des Leistungsgedankens bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?
14. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt einer möglichen Heranführung an den Spitzensport bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?
15. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt einer möglichen Stärkung des Selbstvertrauens durch sportlichen Erfolg ohne Einfluss des sozialen oder finanziellen Hintergrunds des Elternhauses bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?
16. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt eines möglichen Lerneffektes im Umgang mit Misserfolgen bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausschuss der Bundesjugendspiele hat nach den Beschränkungen während der Corona-Pandemie den Fokus des Aufrufs 2022/2023 auf den Beitrag der Bundesjugendspiele zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederentdeckung von sportlicher Betätigung gelegt.

17. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) den Aspekt des sozialen Drucks bedacht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Aspekt, wenn nein, warum nicht?
 - a) Wenn ja, bewertet die Bundesregierung sozialen Druck als positiv oder negativ für die charakterliche Entwicklung von Schülern, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
 - b) Wenn ja, betrachtet die Bundesregierung sozialen Druck als zeitgemäß oder nicht zeitgemäß, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 16 verwiesen.

- c) Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „zeitgemäß“, und wie lässt sich die Eigenschaft „zeitgemäß“ nach Auffassung der Bundesregierung messen?

„Zeitgemäß“ nimmt im Zusammenhang mit dem Beschluss von März 2021 Bezug auf die Anpassung der Angebotsformen der Bundesjugendspiele an die Inhalte der Bildungspläne im Schulsport.

- d) Betrachtet die Bundesregierung die Eigenschaft „zeitgemäß“ als Maßstab und Ziel einer gestalterischen Gesellschaftspolitik, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Bundesjugendspiele haben den Anspruch, nahe an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zu sein, um einerseits im Einklang mit den Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen zu stehen und andererseits Sinnhaftigkeit zu stiften.

- e) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen sozialem Druck und Übergewicht bei Jugendlichen, wenn ja, welchen?

Der Bundesregierung lagen im Zusammenhang mit dem Aufruf für die Bundesjugendspiele keine Kenntnisse zum Zusammenhang zwischen sozialem Druck und Übergewicht bei Jugendlichen vor.

- f) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen sozialem Druck und abnehmenden Schwimmfähigkeiten bei Jugendlichen, wenn ja, welchen?

Der Bundesregierung lagen im Zusammenhang mit dem Aufruf für die Bundesjugendspiele keine Kenntnisse zum Zusammenhang zwischen sozialem Druck und abnehmender Schwimmfähigkeit bei Jugendlichen vor.

- g) Ist die beabsichtigte Kollektivierung der sportlichen Leistungsbeurteilung bei den Bundesjugendspielen nach Auffassung der Bundesregierung dazu angetan, die persönliche Verantwortung für die eigene Gesundheit bei den Schülern zu fördern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Bei den Bundesjugendspielen findet bei keiner der drei Angebotsformen eine Kollektivierung der sportlichen Leistungsbeurteilung statt.

18. Hat die Bundesregierung bei dem Aufruf zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen 2022/2023 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) die Aspekte von möglicher Demotivation und Demütigung bedacht, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Aspekte, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 16 verwiesen.

19. Wie genau soll nach Auffassung der Bundesregierung durch die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Umstellung von Wettkampf auf Wettbewerb „vor allem Fairness, Respekt, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen (<https://www.bundesjugendspiele.de/aktuelles/>) gefördert werden?
- a) Sieht die Bundesregierung die Durchführung von Wettkämpfen als von Unfairness und Respektlosigkeit geprägte Austragungsform der Bundesjugendspiele an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Fragen 19 und 19a werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Der Wettkampf stellt auch weiterhin eine zentrale Angebotsform der Bundesjugendspiele dar, die für Schülerinnen und Schüler in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen ab Jahrgangsstufe 5 und in der Disziplin Gerätturnen bereits ab Klassenstufe 1 gewählt werden kann.

- b) Handelt es sich bei den Sportarten Schwimmen, Turnen und Leichtathletik nach Auffassung der Bundesregierung um Einzel- oder um Mannschaftssportarten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Es handelt sich um Einzelsportarten. In der Praxis werden aber zum Beispiel über Staffeln und Mannschaftswertungen gruppenspezifische Aspekte vermittelt.

20. Gibt es seitens der Bundesregierung Maßnahmen im Hinblick auf Schulen, die gegen die Pflicht zur Durchführung der Bundesjugendspiele verstoßen, wenn ja, welche sind dies, wenn nein, warum nicht, und welche Maßnahmen wurden gegen wie viele Schulen seit dem Jahr 2013 durchgeführt (bitte nach Jahren auflisten)?
- a) Liegen der Bundesregierung statistische Daten über Bundesländer vor, in denen Schulen auffällig häufig gegen die Pflicht zur Durchführung der Bundesjugendspiele verstoßen (wenn ja, bitte die Daten seit dem Jahr 2013 nach Jahren auflisten, wenn nein, warum nicht)?
- b) Sind der Bundesregierung ältere Stichproben bekannt, nach denen nur 80 Prozent der Schulen in Westfalen regelmäßig Bundesjugendspiele durchführen (<http://www.sportpaedagogik-online.de/gebkenbujuspiele.html>), und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre Sportpolitik?
- c) Liegen der Bundesregierung Informationen über Gründe vor, warum Schulen gegen die Pflicht zur Durchführung der Bundesjugendspiele verstoßen (wenn ja, bitte die Informationen seit dem Jahr 2013 nach Häufigkeit auflisten, wenn nein, warum nicht)?
21. Gibt es Maßnahmen im Hinblick auf Schüler, die gegen die Pflicht zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen verstoßen, wenn ja, welche sind dies, wenn nein, warum nicht?
- a) Liegen der Bundesregierung Informationen über Gründe vor, warum Schüler gegen die Pflicht zur Teilnahme an Bundesjugendspielen verstoßen (wenn ja, bitte die Informationen seit dem Jahr 2013 nach Häufigkeit auflisten, wenn nein, warum nicht)?
- b) Liegen der Bundesregierung soziodemografische Daten über die Schüler vor, die gegen die Pflicht zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen verstoßen (wenn ja, bitte die Daten seit dem Jahr 2013 nach Jahren auflisten, wenn nein, warum nicht)?
- c) Sind der Bundesregierung Studien bekannt, nach denen das Interesse an Bundesjugendspielen mit zunehmendem Alter der Schüler und vor allem bei Schülern der Mittelschule gering ist (<http://www.sportpaedagogik-online.de/gebkenbujuspiele.html>), und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre Sportpolitik?

Die Fragen 20 bis 21c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten oder Kenntnisse vor. Gemäß Beschluss der KMK vom 26. Oktober 1979 in der Fassung vom 12. September 2013 werden die Bundesjugendspiele als Sportfest der jeweiligen Schule veranstaltet. Sie sind als Schulsportveranstaltung eine Kultusangelegenheit und liegen somit in der Länderhoheit.

22. Verfügt die Bundesregierung über statistische Daten über gewalttätige Auseinandersetzungen bei Wettkämpfen im Jugendsport seit dem Jahr 2013, und wenn ja, welche sind dies?
- a) Gab es im Rahmen der Bundesjugendspiele seit dem Jahr 2013 nach Kenntnis der Bundesregierung bereits gewalttätige Auseinandersetzungen, wenn ja, wie viele, aus welchem Anlass, durch wen, und mit welchen Folgen (bitte nach Jahren und möglichem Migrationshintergrund auflisten)?

Die Fragen 22 und 22a werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

- b) Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), dass es einen Zusammenhang zwischen der Ausrichtungsform „Wettkampf“ bei Bundesjugendspielen und gewalttätigen Auseinandersetzungen im Jugendsport gibt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Nein. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Wettkampf und gewalttätigen Auseinandersetzungen wird nicht gesehen.

- c) Sieht die Bundesregierung die in ihrem 15. Sportbericht (Bundestagsdrucksache 20/5900, S. 142) dokumentierte Widmung der „außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Sport in den vergangenen Jahren besonders den Themen der sozialen Integration, Inklusion, Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt“ als erfolgreich umgesetzt an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Das BMFSFJ fördert aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) die Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB (dsj) in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Durch die Förderung von Seminaren, Veranstaltungen, Fortbildungen in den Mitgliedseinrichtungen der dsj und den Sportvereinen bundesweit, die sehr stark ehrenamtlich aufgestellt sind, wird erfolgreiche Arbeit in der Breite der Kinder- und Jugendarbeit im Sport unterstützt. Inhaltlich geht es z. B. um die Förderung jungen Engagements im Sport, den Kinder- und Jugendschutz im Sport, die Internationale Kinder- und Jugendarbeit im Sport, die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport bei Kindern und Jugendlichen, die Weiterentwicklung pädagogischer Trainingsqualität im Kinder- und Jugendsport, Aktivitäten zur Demokratiestärkung, der Teilhabe und Vielfalt sowie der Antidiskriminierung und der Antirassismuserbeit der Jugendorganisationen im Sport.

23. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, verpflichtende, bundesweite Mathematik- oder Leseolympiaden an den Schulen einzuführen, um dem nach Ansicht der Fragesteller kontinuierlichen, seit mindestens zwei Jahrzehnten andauernden Verfall des Bildungsniveaus von Schülern in Deutschland in allen drei PISA-Kompetenzfeldern (PISA = Programme for International Student Assessment) entgegenzuwirken (<https://www.merkur.de/politik/pisa-studie-2019-rangliste-deutschland-schueler-ergebnisse-zr-13266783.html>), wenn ja, welche konkreten Planungen liegen bereits vor, wenn nein, warum nicht?

Auf der Grundlage von § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes unterstützt die Bundesregierung mit einer Vielzahl von bundes-

weiten Wettbewerben mit großer thematischer Bandbreite Schülerinnen und Schüler darin, ihre Kompetenzen in den verschiedensten Wissensbereichen auszubauen. Eine Umsetzung und Teilnahme im schulischen Kontext fallen aber in die alleinige Zuständigkeit der Länder und Schulen.

24. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Einführung von e-Sport als weiterer Sportart bei Bundesjugendspielen (<https://skilltrees.de/e-sport-in-der-schule-ein-appell/>), und hat sie Kenntnis von aktuellen Planungen der Länder dazu?

Die Einführung von e-Sport als weiterer Sportart bei den Bundesjugendspielen ist nicht geplant. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von aktuellen Planungen der Länder hierzu.

25. Wurde vor dem Ausschussbeschluss vom März 2021 eine bundesweite Umfrage unter Schülern zu ihrer Meinung zu den Bundesjugendspielen durchgeführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Der Beschluss vom März 2021 beinhaltet eine geringfügige Ausweitung bestehender Regelungen auf zwei weitere Klassenstufen. Der Ausschuss für die Bundesjugendspiele betrachtete den Aufwand einer Befragung von Schülerinnen und Schüler daher als unverhältnismäßig.

